

## Parkordnung Anlage im Erlengrund

Version 2 – 02.07.2023

### **Parken von Fahrrädern und Rollern:**

Wir haben bei uns auf der Anlage zwei Fahrradständer. Es wird gebeten Fahrräder hier abzustellen. Verortet sind die Fahrradständer rechts vom Futter-Silo im Hof vor dem Casino.



Des Weiteren wird darum gebeten, keine Fahrräder mehr vor der Hecke vor dem Casino abzustellen. Dieser Bereich kann als Fluchtweg für scheuende Pferde definiert werden und in diesem Bereich abgestellte Fahrräder stellen ein Verletzungsrisiko dar.

### **Zusatz E-Bikes und E-Roller:**

Aus Brandschutz- und Platzgründen (Unfallrisiko) ist das Abstellen und Laden von E-Fahrzeugen in den Gebäuden des Reitervereins untersagt.

### **Parken von Motorrädern:**

Da ein Abstellen von Motorrädern weder im Gras noch auf dem Split sicher gewehrleistet ist, aber auch hier das Abstellen vor der Hecke vor dem Casino und in den Feuerwehrzufahrten unzulässig ist, wird bis zur Findung einer dauerhaften Lösung der Platz des Gastro-Schuppens zum Abstellen von Motorrädern freigegeben.

### **Parken von PKW:**

Bei uns auf der Anlage gibt es zwei Feuerwehrzufahrten – welche sich hier befinden:



Diese sind eindeutig als solche gekennzeichnet. Das Parken in dem Bereich ist **verboten!**  
(Bitte macht euch gegenseitig darauf aufmerksam, sollte es jemand vergessen.)

## Das Parken im Hof vor dem Casino



ist ausschließlich gestattet für:

- Anwohner
- Traktoren
- Verladen von Pferden
- Be- und Entladen von Fahrzeugen
- Anlieferung und Abholung (Lieferanten/Partner)

## Das Parken im Hof



ist ausschließlich gestattet für:

- Tierärzte (Oder ähnliches)
- Hufschmiede (Oder ähnliches)
- Verladen von Pferden

Die vorgesehenen Standardparkplätze sind auf folgender Darstellung zu sehen:



Es wird gebeten, umsichtig zu parken, dass auch in den Stoßzeiten jeder einen Parkplatz findet. Des Weiteren ist der Weg zwischen den Gewächshäusern so freizuhalten, dass ein Durchkommen gewährleistet werden kann.

Grasstreifen um die kleine Halle:



Auch wenn es im Sommer sehr verlockend ist, das Auto im Schatten abzustellen, ist ein Parken auf diesen Grünstreifen untersagt – eigentlich.

Der Vorstand hat sich bis auf Weiteres dazu entschlossen, diese Schattenparkplätze für Hundebesitzer freizugeben, wenn Sie keine andere Möglichkeit haben und der Hund im Fahrzeug verbleiben muss.

#### **Parken von Anhängern:**

Der Anhängerparkplatz befindet sich hinter der kleinen Halle in Richtung Springplatz:



Wenn nicht anders angeordnet/besprochen sind Anhänger hier abzustellen.

Sollte es in diesem Bereich zu einem Engpass an Stellplätzen kommen, bitte kurz beim aktuell zuständigen Vorstandsmitglied (Anlage) melden, dann wird eine alternative vereinbart.

Das Parken von Anhängern im Bereich der PKW-Parkplätze ist lediglich im Zuge der Vor- bzw. Nachbereitung von Fahrten mit Anhänger geduldet. (Hierbei handelt es sich um ein Zeitfenster von 24h vor bzw. nach der entsprechenden Fahrt.) Des Weiteren wird darum gebeten, die Anhänger parallel zu den Autos abzustellen. In den Stoßzeiten gehen sonst diverse Parkplätze verloren und im Zweifelsfall könnt ihr weder ankoppeln noch verladen.

Im Fall von Veranstaltungen auf unsere Anlage gelten folgende Sonderregelungen (Aufzählung nicht abschließend):

- gesondert ausgeschilderte Parkplätze auf diversen Grünstreifen;
- Parken von Anhängern im Hof oder auf dem Springplatz (einsatzbedingt);
- Parken der Anhänger neben der Galoppbahn;
- Einbahnstraßenregelung rund um die Anlage;

Diese Sonderregelungen werden jeweils vorher nochmals bekannt gegeben und ausgeschildert.

Sollten hierzu Fragen bestehen, kommt bitte auf ein Mitglied des Vorstandes zu, dann wird Euch gern weitergeholfen.

Mit freundlichen Grüßen

Euer Vorstand